



KATZENSCHUTZBUND Köln e.V.

Katzenschutz - Vermittlung - Cat-Sitting



Postanschrift: Postfach 10 20 02, 50460 Köln

Web: www.katzenschutzbund-koeln.de

E-Mail: info@katzenschutzbund-koeln.de

1. Vorsitzende: Andrea Bensberg

Telefon: 0 22 34 / 99 64 84

Fax: 0 22 34 / 99 64 83

2. Vorsitzende: Cerstin Heinrichs

Telefon: 0 22 03 / 59 15 61

Kassenwartin: Kerstin Kriegs

Telefon: 0221/ 99206713

PFLEGEVERTRAG

zwischen dem

Katzenschutzbund e.V. – Cat-Sitter-Club Köln (*künftig Verein*),
vertreten durch
Frau Andrea Bensberg, Wupperstr. 104, 50859 Köln (1. Vorsitzende)

und

Name, Vorname

Anschrift

Telefon

E-Mail-Adresse

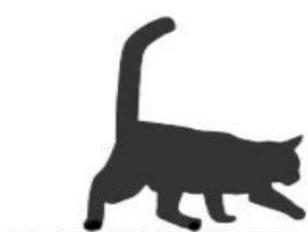
(*künftig "Pflegestelle"*)

Die Pflegestelle teilt dem Verein einen Wohnsitzwechsel oder den Wechsel der Telefonnummer frühzeitig mit.

1. Die Pflegestelle erklärt sich bereit, im Auftrag des Vereins Pflegetiere bis zur weiteren Vermittlung bei sich aufzunehmen und zu versorgen.
Die Pflegetiere bleiben im Eigentum des Vereins.
2. Die Tiere sind in unterschiedlichem Alter und Gesundheitszustand, die notwendigen Tierarztbesuche werden von Fall zu Fall individuell abgeklärt. Die Pflegestelle wird die Tiere normalerweise in der Praxis von _____ behandeln lassen (in Notfällen im jeweiligen Notdienst!).
Notwendige Tierarzkosten werden vom Verein getragen.
3. Der Pflegestelle wird empfohlen, die eigenen Tiere vorsichtshalber mindestens gegen Katzenschnupfen, Katzenseuche und Leukose impfen zu lassen.
4. Für jedes Pflegetier kann pauschal 1,-- Euro pro Tag für Pflegekosten (Futter und Streu) abgerechnet werden.
Der Verein kann eine Übernahme sämtlicher Pflegekosten nicht leisten, sondern ist vielmehr auf Spenden angewiesen. Ansonsten wäre es dem Verein nicht möglich, so viele Tiere in Pflegestellen zu übernehmen und sie in ein schönes Zuhause zu vermitteln. Vor diesem Hintergrund ist eine Auszahlung der Pflegekosten grundsätzlich nicht vorgesehen und die Pflegestelle wird gebeten, die Kosten für Futter und Streu selbst zu übernehmen.
Der Verein stellt auf Anforderung eine entsprechende Spendenbescheinigung aus.

Spendenkonto: Kölner Bank eG, BLZ 371 600 87, Konto-Nr. 55 44 61 000

Der Katzenschutzbund Köln e.V. ist als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt.
Beiträge und Spenden können Sie in Ihrer Einkommensteuererklärung gem. § 10 b EStG als Sonderausgaben geltend machen.



5. In absoluten Ausnahmefällen (z.B. Bedürftigkeit) und nach vorheriger Absprache können die Pflegekosten auch ausgezahlt werden.
6. In beiden Fällen (Spendenquittung und Auszahlung) müssen Quittungen über Futter und Streu gesammelt und sortiert zusammen mit einer Aufstellung der Pfliegetiere eingereicht werden. Der Verein stellt ggfls. eine Vorlage in Excel zur Verfügung.

Bei der Aufnahme von Mutterkatzen mit Kitten ist zu beachten, dass die Kitten erst ab dem Alter von 4 Wochen in o. g. Form abgerechnet werden können.

7. Die Pflegestelle verpflichtet sich, das Tier/die Tiere nur mit Zustimmung des Vereins weiter zu vermitteln. Die Vermittlung erfolgt nach den Richtlinien und ausschließlich mit dem Vermittlungsvertrag des Vereins. Die Vermittlung erfolgt weiterhin nur gegen eine angemessene Schutzgebühr.
8. Die Vermittlungsgrundsätze des Vereins (z.B. örtl. Gegebenheiten, Vertrag, Gebühr usw.) gelten auch, wenn die Pflegestelle das Tier/die Tiere dauerhaft selbst behalten möchte.
9. Der Verein verpflichtet sich, das Tier/die Tiere zurückzunehmen, sollte die Pflegestelle das Tier/die Tiere nicht länger bei sich halten können. Den Verantwortlichen ist jedoch eine angemessene Frist zur Rückgabe zu gewähren, um die erforderlichen organisatorischen Maßnahmen zu treffen.
10. Haftungsansprüche seitens der Pflegestelle sind ausgeschlossen. Der Verein übernimmt insbesondere keine Haftung für
 - Krankheiten, die das Tier/die Tiere in sich trägt/tragen und in der Pflegestelle auf andere Tiere überträgt/übertragen
 - Verletzungen, die das Tier/die Tiere den Pflegepersonen oder anderen Tieren in der Pflegestelle zufügt/zufügen
 - Sachbeschädigungen, die das Tier/die Tiere in der Pflegestelle verursacht/verursachen.
11. Der Verein versichert, dass er keine bekannten Krankheiten des Tieres verschweigt.
12. Mündliche Nebenabsprachen sind ungültig, jede Änderung oder Ergänzung des Vertrages bedarf der Schriftform.
13. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt rückwirkend eine inhaltlich möglichst gleiche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.
14. Als Gerichtsstand für beide Teile gilt Köln.

Datum / Unterschrift Verein

Datum / Unterschrift Pflegestelle

Spendenkonto: Kölner Bank eG, BLZ 371 600 87, Konto-Nr. 55 44 61 000

Der Katzenschutzbund Köln e.V. ist als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt.
Beiträge und Spenden können Sie in Ihrer Einkommensteuererklärung gem. § 10 b EStG als Sonderausgaben geltend machen.